

Bundesstraße Nr. 257

B 257 von Bau-km: **0+000,000** bis Bau-km: **0+850,000** Landesbetrieb Mobilität
Gerolstein

Nächster Ort: **Messerich**

Maßnahme: **B 257 Bitburg – Echternach, AS Messerich**

**Neubau einer kreuzungsfreien Anschlussstelle westlich von Messerich
an die K 23**

Baulänge: **B 257 = ca. 0,850 km**

Länge der Anschlüsse: **K 23 = ca. 0,530 km**

Haushalt: **nach 2020**

A.21-10-0017.01

- R e g e l u n g s v e r z e i c h n i s -

Aufgestellt: Landesbetrieb Mobilität Gerolstein aufgestellt: Gerolstein 15.02.2019  Datum Dienststellenleiter	Überarbeitet: 25.03.2020

REGELUNGSVERZEICHNIS

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

- | | | |
|-------------|-------------------------|-----------------------------------|
| I. | lfd. Nr. 1
bis Nr. 8 | Straßen |
| II. | lfd. Nr.9 bis 11 | Wirtschaftswege, Rad- und Gehwege |
| III. | lfd. Nr. 12 bis 15 | Oberflächenentwässerung |
| IV. | lfd. Nr. 16 | Ver- und Entsorgungsleitungen |
| V. | lfd. Nr. 17 | Ingenieurbauwerke |
| VI. | lfd. Nr. 18 | Bepflanzung |

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 257 AS Messerich

Unterlage: 11

Datum: 25.03.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				I.
1	Achse 500 Bau-km 0+000,000 bis 0+850,000	Bundesstraße Nr. 257	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	Die Neubau- bzw. Ausbaustrecke der B 257 AS Messerich beginnt ca. 500 m vor dem derzeitigen höhengleichen Einmündungsbereich der K 23 östlich von Messerich aus Richtung Bitburg kommend in Höhe des Gewerbegebietes Messerich mit Bau-Km 0+000,000 und endet nach ca. 850 m in Fahrtrichtung Echternach ca. 125 Meter vor dem ebenfalls höhengleichen Einmündungsbereich der K 23 „Bergstraße“ südlich der Ortslage Messerich. Die Planung beinhaltet den kreuzungsfreien Neubau der Anschlussstelle Messerich Ost an die K 23 durch den Bau eines Überführungsbauwerkes B 257/ K 23 bei Baukm 0+359. Mit der vorliegenden Planung werden zwei bisher höhengleiche Kreuzungen an einem Punkt zusammengefasst und künftig höhenfrei ausgebildet. Die Fahrbahnbreite beträgt durchschnittlich 12,50 m bit. Befestigung. Die Kosten für den Neu- bzw. Ausbau trägt die Bundesrepublik Deutschland als Baulastträger und Ausbaunternehmer.
2	Achse 500 Bau-km 0+121,008 bis 0+261,750 und 0+649,500 bis 0+790,728 (rechts)	AS Messerich West K 23 (Kreuzungsfrei)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	Die Anbindung der AS Messerich „West“, K 23 an in die B 257 erfolgt entsprechend den Eintragungen im Lageplan, Unterlage 5 über Parallelrampen mit einer Fahrbahnbreite von 6,00 m bit. Befestigung. Die Kosten für den Neubau trägt die Bundesrepublik Deutschland nach § 12, Abs. 3a, FStrG. Die Unterhaltung der Einmündungen obliegt nach § 13, Abs. 1, FStrG. der Bundesrepublik Deutschland als Träger der Straßenbaulast der Bundesstraße.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 257 AS Messerich

Unterlage: 11

Datum: 25.03.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3	Achse 500 Bau-km 0+143,057 bis 0+277,500 und 0+665,000 bis 0+801,216 (links)	AS Messerich Ost K 23 (Kreuzungsfrei)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	Die Anbindung der AS Messerich „Ost“, K 23 an in die B 257 erfolgt entsprechend den Eintragungen im Lageplan, Unterlage 5 über Parallelrampen mit einer Fahrbahnbreite von 6,00 m bit. Befestigung. Die Kosten für den Neubau trägt die Bundesrepublik Deutschland nach § 12, Abs. 3a, FStrG. Die Unterhaltung der Einmündungen obliegt nach § 13, Abs. 1, FStrG. der Bundesrepublik Deutschland als Träger der Straßenbaulast der Bundesstraße.
4	Achse 503 Bau-km 0+000,000 bis 0+023,110 und 0+055,110 bis 0+359,369	Neubau der K23 und Kreisverkehrsplatz „Ost“	a) und b) Eifelkreis Bitburg-Prüm	Der neue KVP Messerich - Ost bündelt mehrere Äste des bestehenden (K 23 /Gewerbegebiet Messerich) und künftigen Straßennetzes (K 23 neu/ B 257 Rampen), die aufgrund der Schließung der höhengleichen Einmündung der K 23 „Bergstraße“/B 257 südlich der Ortslage Messerich und des höhenfreien Umbaus der weiteren Einmündung der K 23 in Höhe Gewerbegebiet Messerich neu geordnet werden müssen. Nach Fertigstellung der neuen „AS Messerich“ entfallen die vorh. höhengleichen Einmündungen der K 23 aus Richtung Niederstedem und der Gemeindestraße „Am Gewerbegebiet“ Messerich bei Bau-Km 0+490 sowie der K 23 „Bergstraße“ südlich von Messerich bei Bau-Km 0+985. Der Kreisverkehrsplatz Messerich-Ost hat einen Außendurchmesser von 40 m, Innenkreisel von 27 m und eine Fahrspurbreite von 6,50 m bit. Befestigung.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 257 AS Messerich

Unterlage: 11

Datum: 25.03.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Bedingt durch die Schließung und Umgestaltung der beiden Anschlussstellen der B 257/ K 23 muss von Bau-km 0+055 bis 0+340 ein neuer Verbindungsast der K 23 (neu) zwischen den beiden Kreisverkehrsplätzen gebaut werden. Die K 23 (neu) erhält eine Fahrbahnbreite von 6,00 m bit. Befestigung.</p> <p>Die Kosten für den Neubau trägt die Bundesrepublik Deutschland, da es sich um eine notwendige Folgemaßnahme der Schließung und Umgestaltung der bisherigen Einmündungen B 257 /K 23 handelt (§12 Abs. 3a FStrG).</p> <p>Die Unterhaltung regelt sich nach § 13 Abs. 2 FStrG. Der Eifelkreis Bitburg-Prüm erhält eine Ablösung für die erhöhte Unterhaltung des künftigen Kreisverkehrsplatzes der K 23.</p>
5	<p>Achse 503</p> <p>Bau-km 0+023,110 bis 0+055,110</p>	<p>Kreisverkehrsplatz „West“ K23 Ortseinfahrt Messerich</p>	<p>a) und b) Eifelkreis Bitburg-Prüm</p>	<p>Der neue KVP Messerich - West bündelt die künftige Gemeindestraße (ehemalige K 23 „Bergstraße“), die K 23 „Bergstraße“ aus dem Bereich der Ortslage Messerich und den Neuanschluss eines geplanten Baugebietes der Gemeinde Messerich in Höhe des Nimstalradweges.</p> <p>Der Kreisverkehrsplatz Messerich-West wird mit einem Außendurchmesser von 32 m, einem Innenkreisel von 16 m sowie einer Fahrspurweite von 8 m bit. Befestigung gebaut. Die Kosten für den Neubau trägt die Bundesrepublik Deutschland, da es sich um eine notwendige Folgemaßnahme der Schließung und Umgestaltung der bisherigen Einmündungen B 257 /K 23 handelt (§12 Abs. 3a FStrG). Für den Neuanschluss des Baugebietes trägt die Ortsgemeinde Messerich 25 % der Kosten des Kreisverkehrsplatzes (siehe Schreiben LBM Gerolstein vom 10.07.2014). Die künftige Unterhaltung des zusätzlichen Astes löst die Ortsgemeinde gegenüber dem Eifelkreis ab. Die entsprechenden Regelungen werden in einer vor Baubeginn abzuschließenden Vereinbarung getroffen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 257 AS Messerich

Unterlage: 11

Datum: 25.03.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6	Achse 544 Bau-km 0+2,715 bis 0+063,200	Bushaltestelle und PKW-Stellplätze	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	Als Ersatz für die entfallenen Bushaltestellen und zur Verbesserung der Infrastruktur ist die Herstellung einer Bushaltestelle und PKW-Stellplätze erforderlich. Der Bau erfolgt entsprechend den Eintragungen im Lageplan, Unterlage 5. Die Kosten für den Neubau trägt die Bundesrepublik Deutschland als notwendige Folgemaßnahme aus dem Umbau des Knotenpunktes und Schließung der derzeitigen höhengleichen Einmündungen der K 23 (siehe § 12, Abs. 3a, FStrG). Die Unterhaltung der Bushaltestelle obliegt nach § 13, Abs. 1, FStrG. der Bundesrepublik Deutschland als Träger der Straßenbaulast der Bundesstraße.
7	Achse 526 Bau-km 0+000,000 bis 0+173,000	„Burgstraße“	a) und b) Ortsgemeinde Niederstedem	Bedingt durch den kreuzungsfreien Umbau des Knotenpunktes und Schließung der derzeitigen Einmündung der K 23 ist der Neuanschluss der „Burgstraße“ erforderlich. Lage und Höhe ist aus den Entwurfsunterlagen Unterlage 5 und 6 zu ersehen. Die Fahrbahnbreite beträgt 5,00 m bit. Befestigung. Die Kosten für den Neubau trägt die Bundesrepublik Deutschland als notwendige Folgemaßnahme aus dem Umbau des Knotenpunktes und Schließung der derzeitigen höhengleichen Einmündung der B 257/K 23 (siehe § 12, Abs. 3a, FStrG). Die derzeitige und künftige Unterhaltung obliegt der Ortsgemeinde Niederstedem
8		Rückbau K23 „Bergstraße“	a) Eifelkreis Bitburg-Prüm b) Gemeinde Messerich	Der vorh. höhengleiche Anschluss der Kreisstraße Nr. 23 an die B 257 wird nach Fertigstellung der neuen Anschlussstelle Messerich rückgebaut, rekultiviert und eingezogen. Zur Anbindung eines vorhandenen Wirtschaftsweges bleibt ein Teilbereich in 4,00 m Breite als befestigter Wirtschaftsweg erhalten. Am zukünftigen Ende der Gemeindestraße (K 23 alt) erfolgt die Anlage einer Wendeanlage für ein 3-achsiges Müllfahrzeug.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 257 AS Messerich

Unterlage: 11

Datum: 25.03.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kosten des Rück- und Umbaus trägt die Bundesrepublik Deutschland als notwendige Folgemaßnahme aus der Schließung der derzeitigen höhengleichen Einmündung der B 257/K 23 (siehe § 12, Abs. 3a, FStrG). Die künftige Unterhaltung obliegt der Ortsgemeinde Messerich.
				II. Wirtschaftswege/Rad -und Gehwege
9	Achse 568 Bau-km 0+000,000 bis 0+083,386	„Nimstal-Radweg“ (befestigt)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	Der Radweg ersetzt den durch den Bau des KVP K23 „Bergstraße“ verdrängten befestigten Radweg. Der befestigte Radweg wird mit einer Kronenbreite von 4,00 bis 5,00 m (3,00 bis 4,00 m bituminös befestigt) ausgebildet. Die Kosten für den Neubau trägt als Baulastträger bzw. Verursacher die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung des künftigen Radweges obliegt ebenfalls der Bundesrepublik Deutschland
10	Achse 583 Bau-km 0+020,000 bis 0+070,500	Wirtschaftsweg „Zufahrt Kapelle“ (befestigt)	a) Eifelkreis Bitburg-Prüm b) Gemeinde Messerich	Der Wirtschaftsweg ersetzt den durch den Bau der AS Messerich verdrängten befestigten Zugang zur Kapelle. Die bisherige Zufahrt erfolgte über die „alte“ K 23. Die zukünftige Zufahrt erfolgt über eine Neuansbindung des Wirtschaftsweges an den KVP K23 „Am Bahnhof“ Die Kosten für den Neubau trägt als Baulastträger bzw. Verursacher die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung des künftigen Wirtschaftsweges obliegt der Gemeinde Messerich.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 257 AS Messerich

Unterlage: 11

Datum: 25.03.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
11	Achse 560 Baukm 0+000 bis 0+050	Wirtschaftsweg Neuanbindung an die „Burgstraße“	a) und b) Gemeinde Niederstedem	Der bisherige Wirtschaftsweg wird durch die Neuanbindung der „Burgstraße“ verlegt und an deren neue Trasse angeschlossen. Die Kosten für die Neuanbindung trägt die Bundesrepublik Deutschland als Verursacher durch den Umbau des Knotenpunktes B 257/K 23. Die Unterhaltung des bisherigen und künftigen Wirtschaftsweges obliegt der Gemeinde Niederstedem.
				III. Oberflächenentwässerung
12	Beginn bis Ende der Aus- bzw. Baumaßnahme B 257 Bau-km 0+000,000 bis 0+850,000	Entwässerungseinrichtungen bzw. Mulden und Gräben	B 257 a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Wirtschaftswege a) und b) Gemeinde Messerich	Das anfallende Oberflächenwasser der Straßen-, Wege- und Böschungflächen wird weitgehend über Seitengräben und –mulden gesammelt und der geplanten Beckenanlage zugeführt. Die Einleitungsstelle sowie die Bemessung der erforderlichen Entwässerungseinrichtungen sind in den wasserbautechnischen Unterlage 18.1 dargestellt und hydraulisch nachgewiesen. Die Herstellungskosten und die künftige Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen trägt als Baulastträger die Bundesrepublik Deutschland.
13	Beginn bis Ende der Aus- bzw. Baumaßnahme	Zu Entwässerungseinrichtungen: Transportleitungen Durchlässe	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	Alle mit dem Ausbau der Anschlussstelle B 257/ K 23 Messerich zusammenhängenden wasserbautechnischen Maßnahmen wie der Neubau von Rohrleitungen, Querdurchlässen, Abläufe, Kanalschächte, Auslaufbauwerke und Bordrinnen bis hin zu dem vorhandenen Vorfluter

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 257 AS Messerich

Unterlage: 11

Datum: 25.03.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	B 257 Bau-km 0+000,000 bis 0+850,000	Abläufe Kontrollschächte		werden entsprechend den wasserbautechnischen Plänen und Berechnungen Unterlage 8 bzw. 18.1 ausgeführt. Die Herstellungskosten sowie die künftige Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen trägt die Bundesrepublik Deutschland.
14	Beginn bis Ende der Aus- bzw. Baumaßnahme B 257 Bau-km 0+000,000 bis 0+850,000	Einleitstelle E1 und E 2	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	Einleitung in den Untergrund (§ 8 WHG) Das Oberflächenwasser der Fahrbahn wird dem geplanten Rückhaltebecken zugeleitet. Durch einen dauerhaften Einstau in diesem Becken findet auch eine Versickerung, über die belebte Bodenzone, in den Untergrund statt = Einleitstelle 1 und Einleitung in ein Gewässer (§ 8 WHG) Der Abfluss aus dem Rückhaltebecken wird über Gräben und Mulden dem Gewässer III. Ordnung „Stedemer Bach“ zugeführt = Einleitstelle 2 <u>Koordinaten Einleitstelle UTM</u> E1 : E 32319801 / N 5533585 E2 : E 32319850 / N 5534215 Die Herstellungskosten sowie die künftige Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 257 AS Messerich

Unterlage: 11

Datum: 25.03.2020

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
15	B 257 Bau-km 0+760,000 (rechts)	Beckenanlage	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	Zur schadlosen und gewässerverträglichen Abführung des anfallenden Oberflächenwassers ist südlich des KVP K23 „Bergstraße“ die Anlage einer zweiteiligen Beckenanlage, aus Abscheider und Rückhaltung, geplant. Der Drosselabfluss und Notüberlauf des Beckens werden an den vorhandenen Seitengraben des Radweges angeschlossen (ehemalige Bahntrasse). Die Herstellungskosten sowie die künftige Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen trägt die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 257 AS Messerich

Unterlage: 11

Datum: 31.01.2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				IV. Ver- und Entsorgungsleitungen
16	Beginn bis Ende der Aus- bzw. Baumaßnahme B 257 Bau-km 0+000,000 bis 0+850,000	Wasserversorgungsleitung Kanäle Telefonleitungen, Stromleitungen,	a) und b) VG-Werke Bitburger-Land Deutsche Telekom AG Westnetz GmbH	Die im Bereich des Planungsbereiches verlegten Versorgungs- bzw. Entsorgungsleitungen, usw. der in Spalte 4 eingetragenen Versorgungsträger, die der beabsichtigten Änderung der Verkehrswege entgegen stehen, müssen, soweit erforderlich, abgeändert bzw. gänzlich beseitigt werden. Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein wird rechtzeitig vor Baubeginn mit den Versorgungsträgern bzw. Unterhaltungspflichtigen die Lage der zu verlegenden Leitungen ermitteln und festlegen, ob diese im Straßeneigentum verbleiben können. Die mit der Verlegung oder Änderung der Ver- und Entsorgungsleitungen, verbundenen Kosten sind auf Grund bestehender Vereinbarungen, Verträge oder nach den gesetzlichen Bestimmungen zu regeln
				V. Ingenieurbauwerke
17	B 257 Bau-km 0+467,794	Brückenbauwerke: Unterführung K 23 Bauwerksnummer 6004608	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	Im Zuge des Neubaus der Anschlussstelle B 257/ K 23 Messerich muss zur planfreien Kreuzung der K 23 ein Unterführungsbauwerk errichtet werden. Alle mit dem Neubau des Bauwerkes und der Unterhaltung verbundenen Kosten trägt als Baulastträger die Bundesrepublik Deutschland.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B 257 AS Messerich

Unterlage: 11

Datum: 31.01.2017

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				VI. Bepflanzung
18	Beginn bis Ende der Baustrecke B 257 Bau-km 0+000,000 bis 0+850,000	Vermeidungs-, Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen gemäß Fachbeitrag Naturschutz sowie CEF-Maßnahme gemäß Fachbeitrag Artenschutz	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Zum Schutz, zur Minimierung, zum Ausgleich oder zum Ersatz beeinträchtigter Funktionen von Natur und Landschaft, die durch die Baumaßnahme bedingt sind, werden verschiedene Vermeidungs-, Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen sowie eine CEF-Maßnahme erforderlich. Art und Umfang sind im Fachbeitrag Naturschutz bzw. Artenschutz ausführlich dargestellt und begründet. Sie werden entsprechend den Festsetzungen des Maßnahmenverzeichnisses durchgeführt. Die Kosten der Maßnahmen und deren dauerhafte Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland als Bauasträger